

sichern und Schädigungen des staatlichen Außenhandels zu verhindern. Darüber hinaus hat es die Aufgabe, im Rahmen des Warenverkehrs über die Grenzen der DDR die für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Tier- und Pflanzenwelt notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Es hat zur Sicherung des Nationalreichtums der DDR, insbesondere zur Erhaltung des Kunstbesitzes u. a. Kulturwerte, beizutragen. Die Z.verwaltung der DDR organisiert die enge Zusammenarbeit mit den Z.verwaltungen der anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und läßt sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben von den gemeinsamen Interessen der sozialistischen Länder leiten. Die Mitgliedsländer des RGW haben Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Z.fragen geschlossen. Sie dienen dem Schutz ihrer gemeinsamen Interessen, der Zusammenarbeit und Kontrolle, der Erleichterung und Beschleunigung des Z.verkehrs. Das Territorium der DDR bildet ein Z.gebiet, das von der Z.grenze umschlossen wird. Die Z.grenze stimmt mit der —* *Staatsgrenze* der DDR überein. Gegenstand, Grundlage, Höhe und Fälligkeit des Z. sind im Z.tarif festgelegt. Im Kapitalismus wird der Z. für die politischen und wirtschaftlichen Interessen des imperialistischen Staates eingesetzt. Die Z. dienen vorrangig der Privilegierung des inländischen Monopolkapitals in der Industrie und des Großgrundbesitzes zur Sicherung der eigenen Profite sowie der Erzielung von Einnahmen für den monopolkapitalistischen Staat. Mit Hilfe des Z. sollen günstige Bedingungen für den Absatz der eigenen Waren auf anderen Märkten erzwungen werden. Der Z. ist ein Instrument der Exportexpansion der kapitalistischen Hauptländer. Der

Z. spielt eine große Rolle in der protektionistischen Außenhandelspolitik. Der Zusammenschluß mehrerer kapitalistischer Länder in einer Z.union dient der Neuaufteilung der Märkte und der Erringung wirtschaftlicher Vorteile.

ZPKK —» *Zentrale Parteikontrollkommission der SED*

Zufall —» *Notwendigkeit und Zufall*

Zusammenhang: Beziehung, Relation zwischen Gegenständen, Eigenschaften oder Prozessen der objektiven Realität, die so beschaffen ist, daß eine Veränderung der einen Gegenstände, Eigenschaften usw. von einer entsprechenden Veränderung der anderen begleitet wird. Gedankliche logische Z. zwischen Begriffen, Aussagen, Theorien usw. sind Widerspiegelungen objektiver Z. im menschlichen Bewußtsein. Von besonderer weltanschaulicher Bedeutung ist die These des dialektischen Materialismus vom universellen Z. aller Dinge, Prozesse usw. der materiellen Welt. Die qualitative Mannigfaltigkeit der Bewegungs- und Entwicklungsformen der Materie bildet kein beziehungsloses Nebeneinander, sondern ein strukturiertes Ganzes, in dem sich die einzelnen Systeme auf Grund ihrer ständigen Bewegung, Veränderung und Wechselwirkung in einem durchgängigen universellen Z. befinden. Dieser universelle Z. der materiellen Welt wurde im Verlauf der Geschichte der Wissenschaften immer umfassender und tiefer erkannt, bis er in der materialistischen Dialektik als allgemeine Theorie des Z. seine verallgemeinerte Widerspiegelung finden konnte. Schon den alten griechischen Philosophen erschien die Welt als ein zusammenhängendes Ganzes; allerdings wurde »der Gesamtzusammenhang der Naturerscheinungen« von ihnen »nicht im